

Chorverband der Pfalz e.V.

Newsletter Nummer 36 - September 2020

Inhalt:

Corona-Update vom 16.09.2020: die 11. CoBeLVO

11. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP tritt am 16. September 2020 in Kraft

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Verantwortliche und Aktive in den Vereinen und Chören,

am Mittwoch, 16. September trat die 11. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft und ist bis zum 31. Oktober gültig. In enger Abstimmung mit dem Landesmusikrat Rheinland-Pfalz, in dem auch der Chorverband der Pfalz vertreten ist, hat das rheinland-pfälzische Kulturministerium erstmals ein umfassendes und einheitliches Hygienekonzept für den außerschulischen Musikbereich erstellt. Es sieht vor allem verringerte Abstände bei Gesang und Blasmusik vor, allerdings nur für Proben und Auftritte im Freien. Doch "damit erfolgt ein weiterer Schritt in Richtung Normalität für das praktische Musizieren", so Kulturminister Konrad Wolf.

Die für unsere Gesangvereine und Chöre neuen bzw. spezifizierten Regelungen lauten:

1. Bei Proben/Auftritten/Konzerten im Freien beträgt der Abstand zwischen den Singenden 1,5 Meter seitlich und 2 Meter in Singrichtung. Der Abstand zur musikalischen Leitung beträgt mindestens 3 Meter. Die Abstände werden gemessen von Stuhlmitte zu Stuhlmitte. Der Abstand zwischen Chor und Publikum beträgt mindestens 5 Meter.

2. Bei Proben/Auftritten/Konzerten im Innenraum beträgt der Abstand zwischen den Singenden 3 Meter und zur musikalischen Leitung ebenfalls mindestens 3 Meter. Die Abstände werden gemessen von Stuhlmitte zu Stuhlmitte. Der Abstand zwischen Chor und Publikum beträgt mindestens 5 Meter.

3. Atemübungen jeglicher Art sind nicht zulässig.

4. Beim Verteilen von Noten sind Handschuhe zu tragen. Noten sollten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle oder in eventuell vorhandene persönliche Ablagefächer gelegt werden.

5. Gespräche vor und nach der Probe sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.

6. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 CoBeLVO gilt nicht für Musikerinnen und Musiker während Proben und Aufführungen.

(unter www.chorverband-der-pfalz.de/wordpress/aktuelles/corona-infos/ finden Sie sowohl die 11. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz wie auch das aktuelle Hygienekonzept für den Musikbereich)

Zweifellos kann die neue Abstandsregelung für Proben, Auftritte und Konzerte im Freien nur ein erster Schritt sein und der Chorverband der Pfalz wird sich mit den anderen rheinland-pfälzischen Musikverbänden über den Landesmusikrat dafür einsetzen, dass die Regelungen für die Innenräume - auch im Hinblick auf die kältere und dunklere Jahreszeit - ebenfalls angepasst werden; zu diesem Zweck sind auch schon Gespräche geplant.

Liebe Verantwortliche und Aktive, ich möchte Ihnen erneut Mut machen: Wir sind auf dem richtigen Weg und die Situation entspannt sich, freilich nicht so schnell, wie wir uns das wünschen. Und solange sich Menschen mit dem Virus infizieren können, werden wir in allen Lebensbereichen noch Einschränkungen hinnehmen müssen, auch zu unserem eigenen Schutz. Aber die Väter und Gründer unserer vielen Traditionsvereine haben bewiesen, dass Krisen - selbst die größten - überwunden werden können, wenn man einen langen Atem hat. Natürlich war die Zeit eine andere, aber zugegebenermaßen waren die Probleme keineswegs leichter...

Und deshalb bin ich überzeugt: Vereine, die die Corona-Herausforderung meistern, haben noch eine lange und glänzende sängerische Zukunft vor sich!

Viele Grüße und bleiben Sie gesund!

Wolf-Rüdiger Schreiweis
Verbandschorleiter - Chorverband der Pfalz

Redaktion:

Geschäftsstelle des CVdP
info@chorverband-der-pfalz.de
<https://www.chorverband-der-pfalz.de>